



Aktion Gebäude Sanierung

Die Landeshauptstadt in Ihrem Stadtbezirk!



Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung
2. Vortrag des Amtes für Umweltschutz
3. Vortrag des Energieberatungszentrums Stuttgart e.V.
4. Diskussionsrunde für offene Fragen und Anliegen
5. Verabschiedung



Technische Hinweise

- Bitte stellen Sie Ihr Mikrofon auf „stumm“ im digitalen Raum
- Fragen digital bitte nur schriftlich einreichen
- Fragen vor Ort bitte nach den Vorträgen stellen
- Im Anschluss bleiben die Referenten vor Ort, bis alle Fragen beantwortet wurden



Aktion Gebäude Sanierung

Energiekonzept & kommunale Wärmeplanung



Zielstellung der Landeshauptstadt Stuttgart

Ziele bis 2035:

Vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2035

Zielerreichung durch 3 Maßnahmen

Verbrauchsminimierung

→ bauliche Sanierung, Betriebsoptimierung, ...

Effizienzsteigerungen technischer Geräte und Automation

→ Austausch alter Geräte, Nutzung automatisierter Regelung, ...

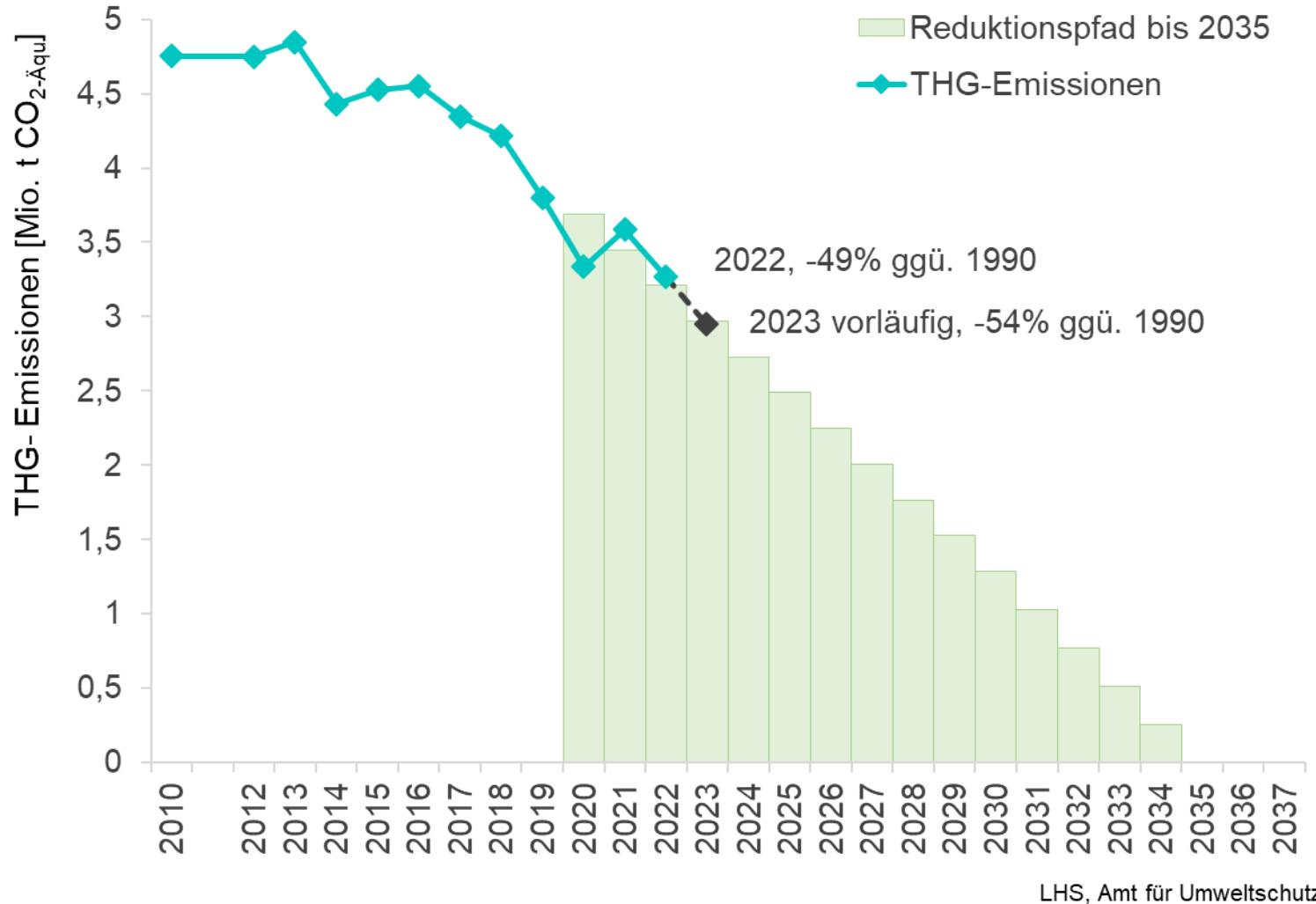
Substitution fossiler Energieträger

→ neue Heizungsversorgung auf Basis erneuerbarer Energie (Geothermie, Abwärme, ...), Anschluss an ein klimaneutrales Wärmenetz, Photovoltaik-, Solarthermie- bzw. PVT-Anlagen, ...





Reduktionspfad zur Klimaneutralität 2035

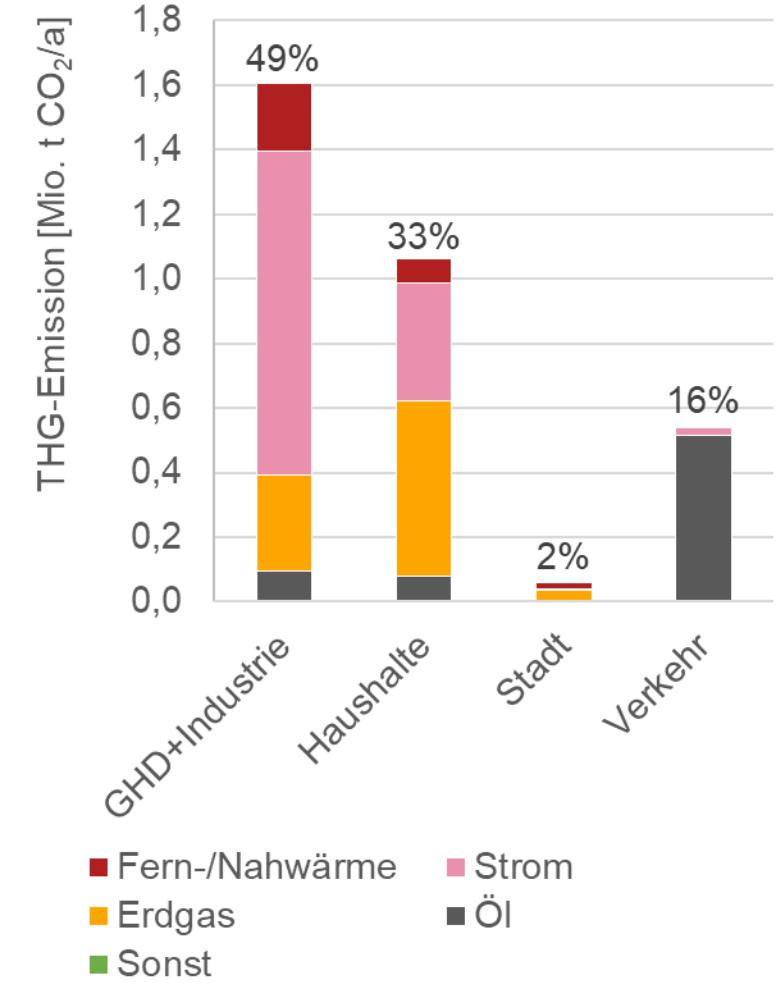
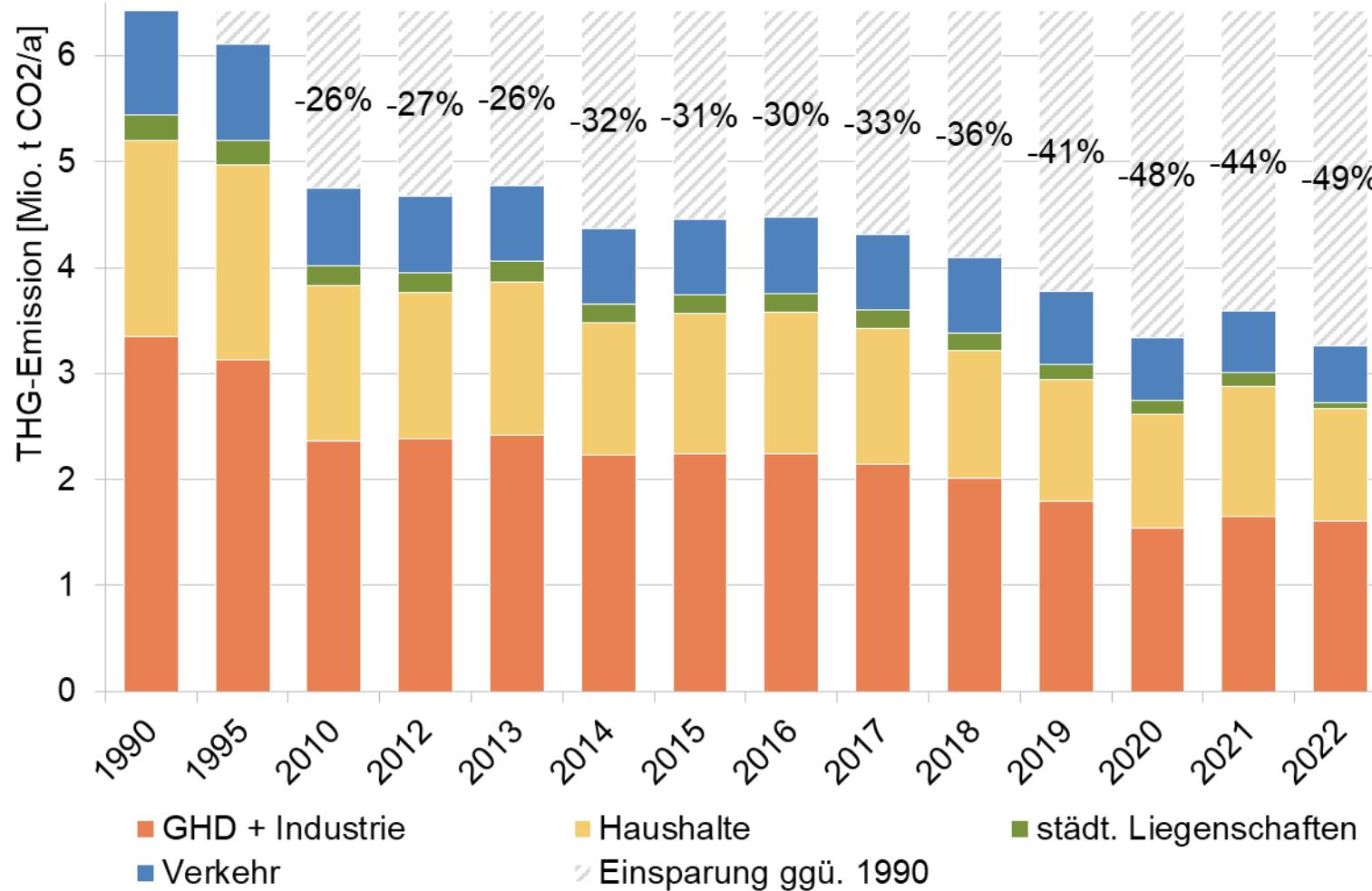


- Zielvorgabe **2022**: -50 %
Zielwert um 56.000 t CO₂/a (2 %)
überschritten
- Zielvorgabe **2023**: -54 %
mit **prognostizierten Werten**
wird das Ziel erreicht
- bis 2030 müssen noch
1,7 Mio. t CO₂/a eingespart
werden → mehr als die Hälfte der
derzeitigen Emissionen

Gesamtemissionen 2020-2035:
29,9 Mio. t CO₂-Äqu.

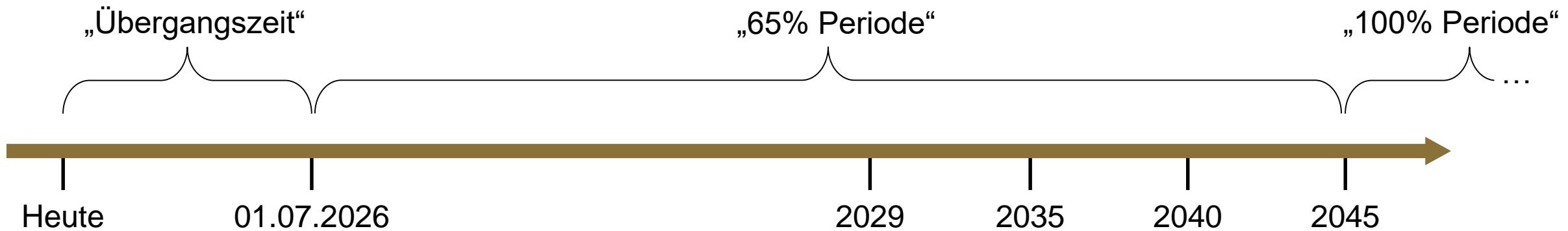


Treibhausgasemissionen 2022 (nicht witterungsbereinigt)





Gesetzlicher Rahmen (vereinfacht) - GEG



→ Die Energie- und Wärmewende braucht Sie!



Kommunale Wärmeplanung

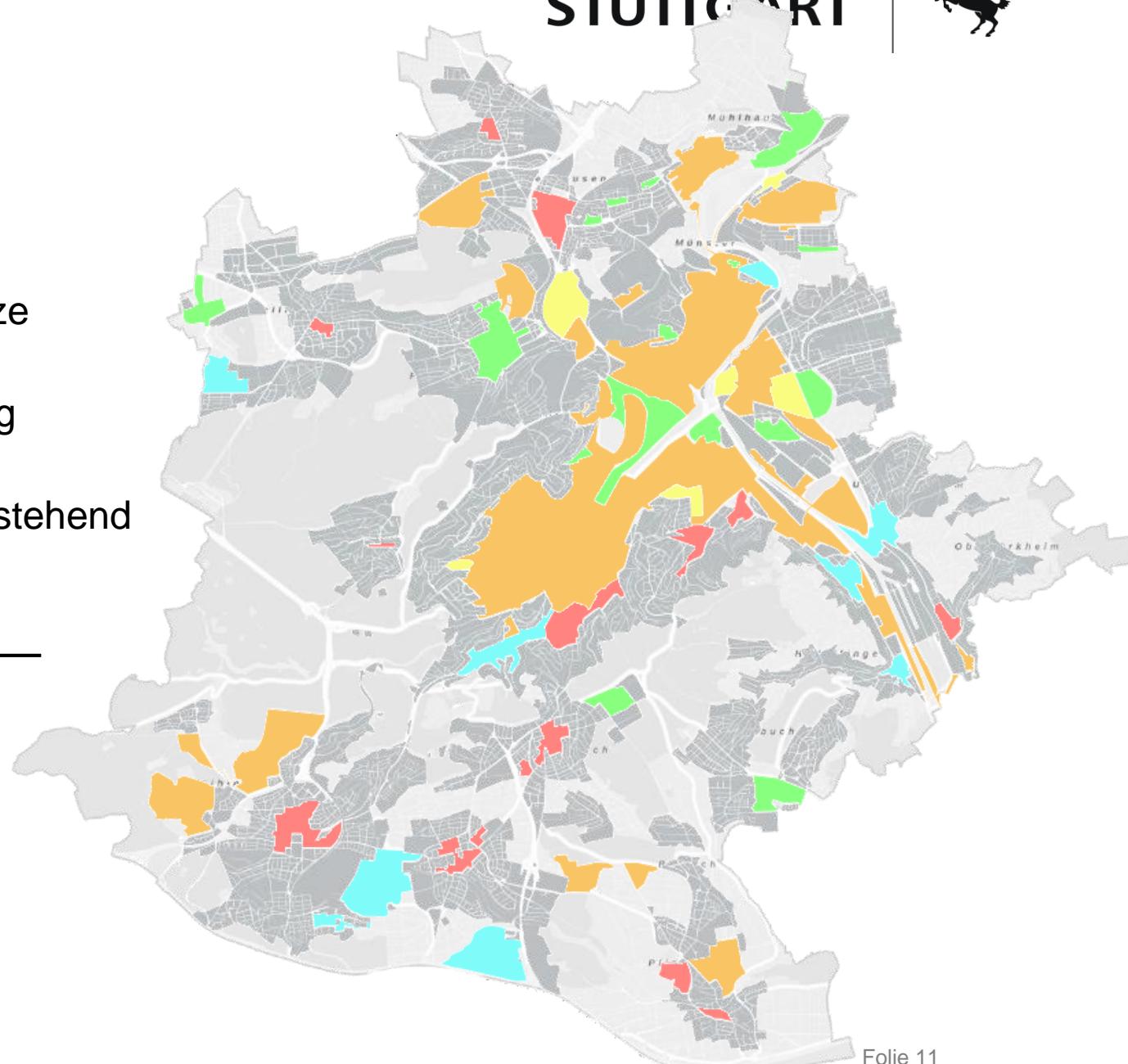
- strategischer Fahrplan zur Klimaneutralität 2035 für Wärmebereich
- Orientierungshilfe für Bürger*innen und Eigentümer*innen
- Planungshilfe für Ämtern und Energieversorgern
- entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung





Übersicht Quartiersauswahl

- █ Verdichtung der **9 Bestandsnetze**
- █ **6 Quartiere** zur Erweiterung der Bestandsnetze
- █ **17 Quartiere** bereits in vertiefter Untersuchung
- █ **9 Quartiere**, vertiefte Untersuchung noch ausstehend
- - █ **12 Gebiete** mit besonderer Herausforderung
- █ Einzelversorgungsgebiete



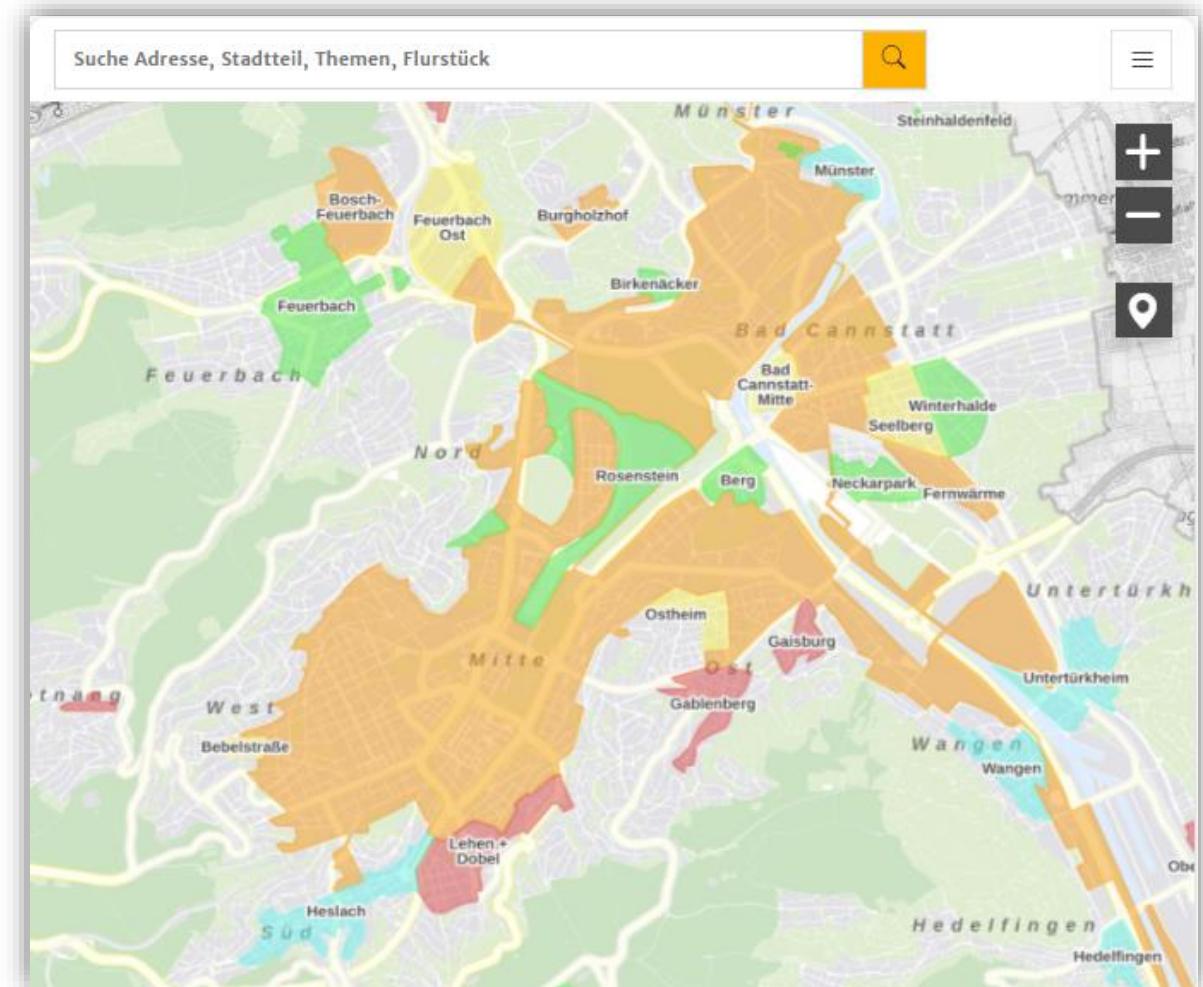


Informationsangebote zur kommunalen Wärmeplanung

- ausführliche Unterlagen unter
www.stuttgart.de/waermewende



- Karte mit digitalem Stadtplan
- Steckbriefe zu Quartieren und Einzelversorgung
- gesammelte Fragen und Antworten





Aktion Gebäude Sanierung

Stadtbezirk Botang



Ausnahmen und ausgewählte Besonderheiten



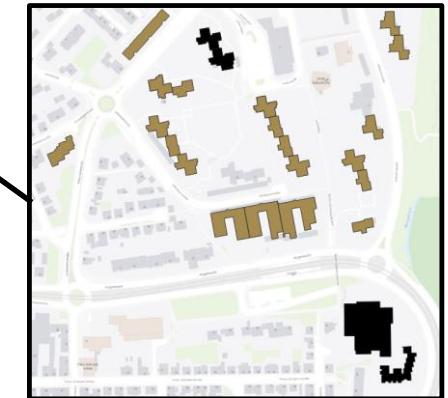
**Sanierungsgebiet Botnang 1
Franz-Schubert-Straße**



Nahwärme Projekt "Vivaldi"



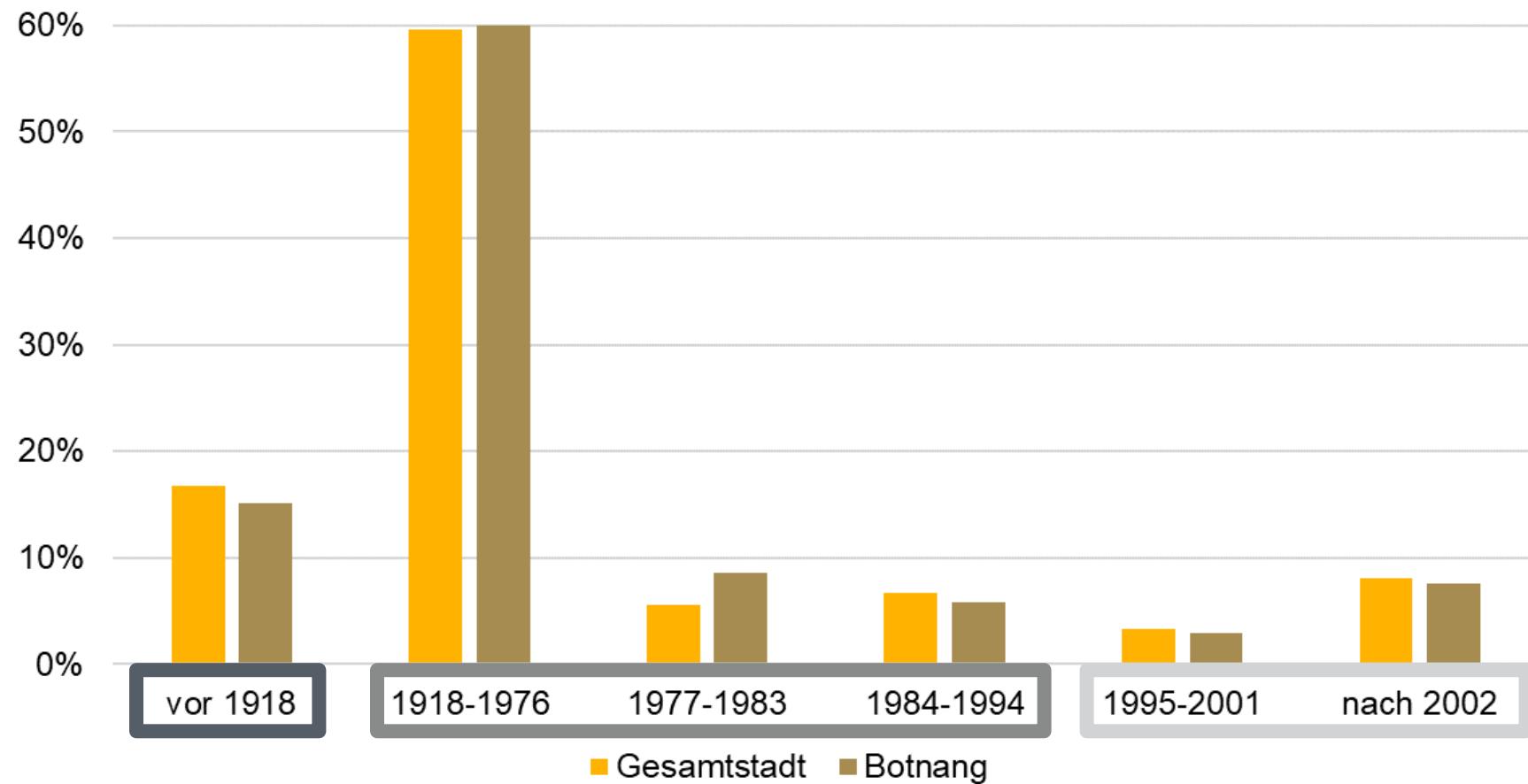
**Quartier
Franz-Schubert-Straße**



Größere Wohnkomplexe



Gebäudealter nach Baualtersklassen



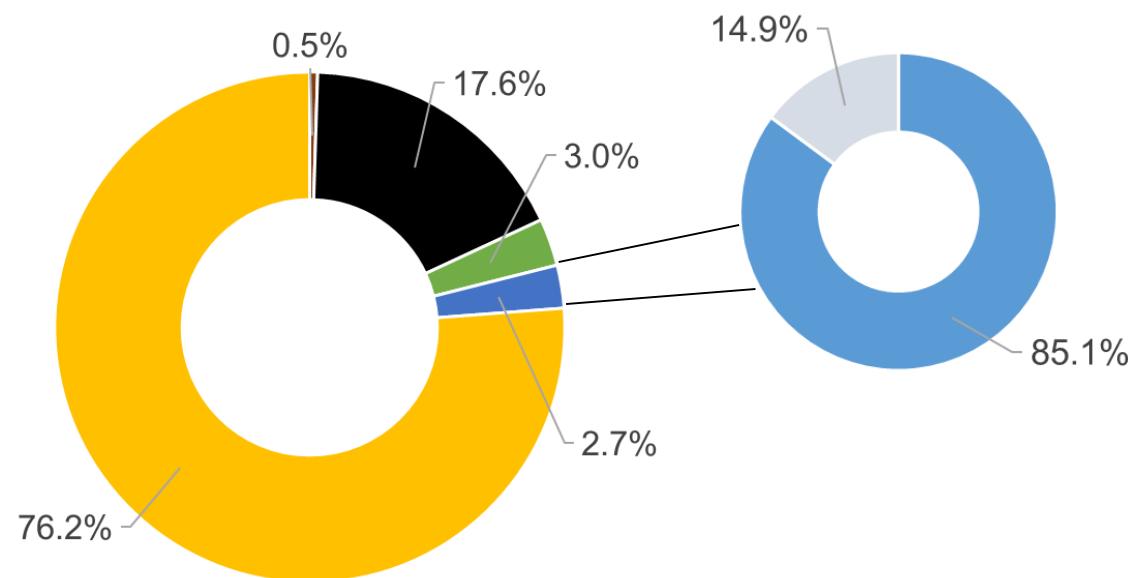
Herausforderungen im Denkmalschutz, der Fassade, etc.

Hervorragende Einsparpotentiale durch Sanierung der energetischen Hülle

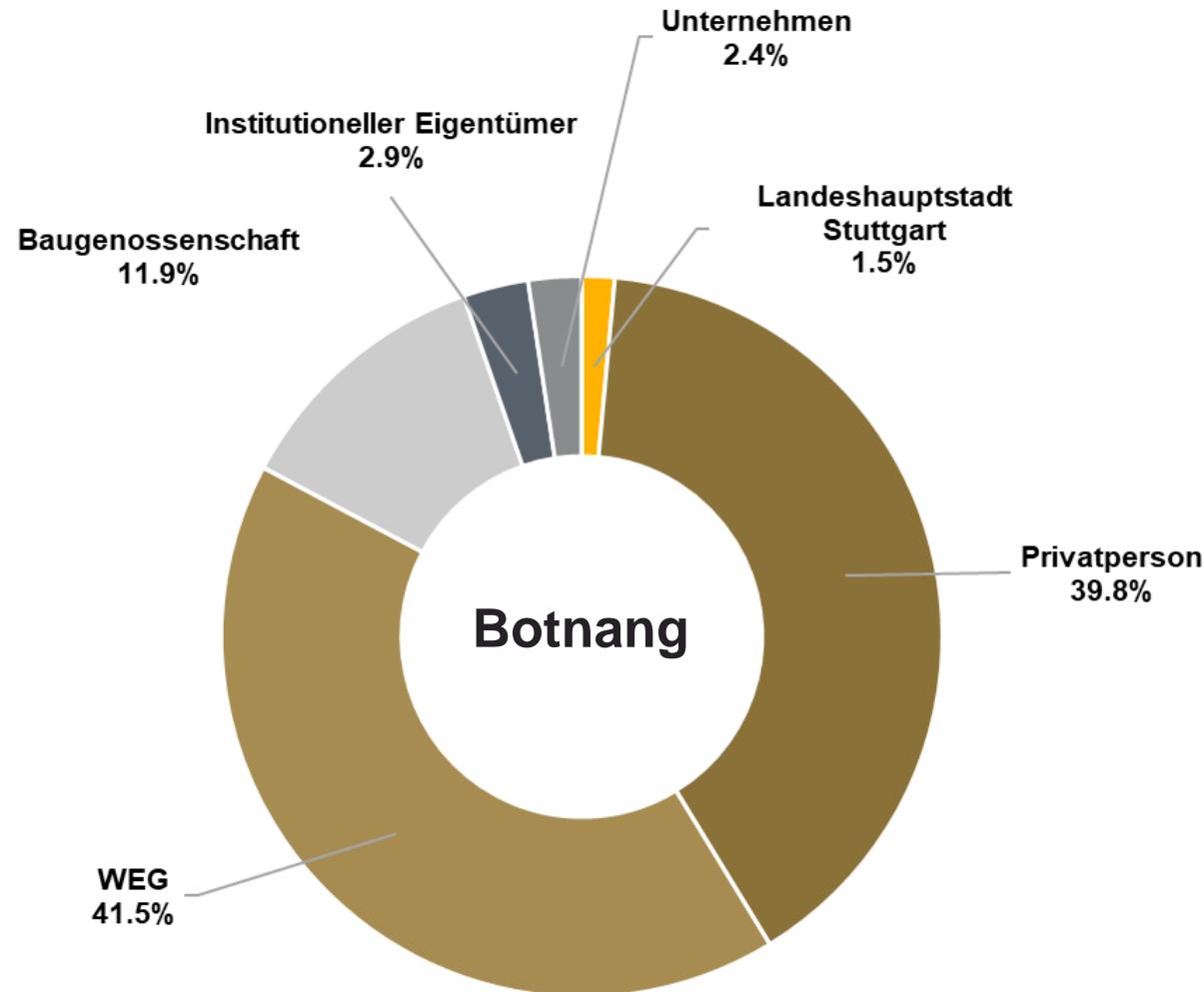
Fokus auf Wärmeerzeuger



Energieträger & Wärmeverbrauch nach Gebäudeeigentum



- Kohle ■ Heizöl ■ Biomasse ■ Strom ■ Gas
- Sonstiges ■ Wärmepumpen





Aktion Gebäude Sanierung

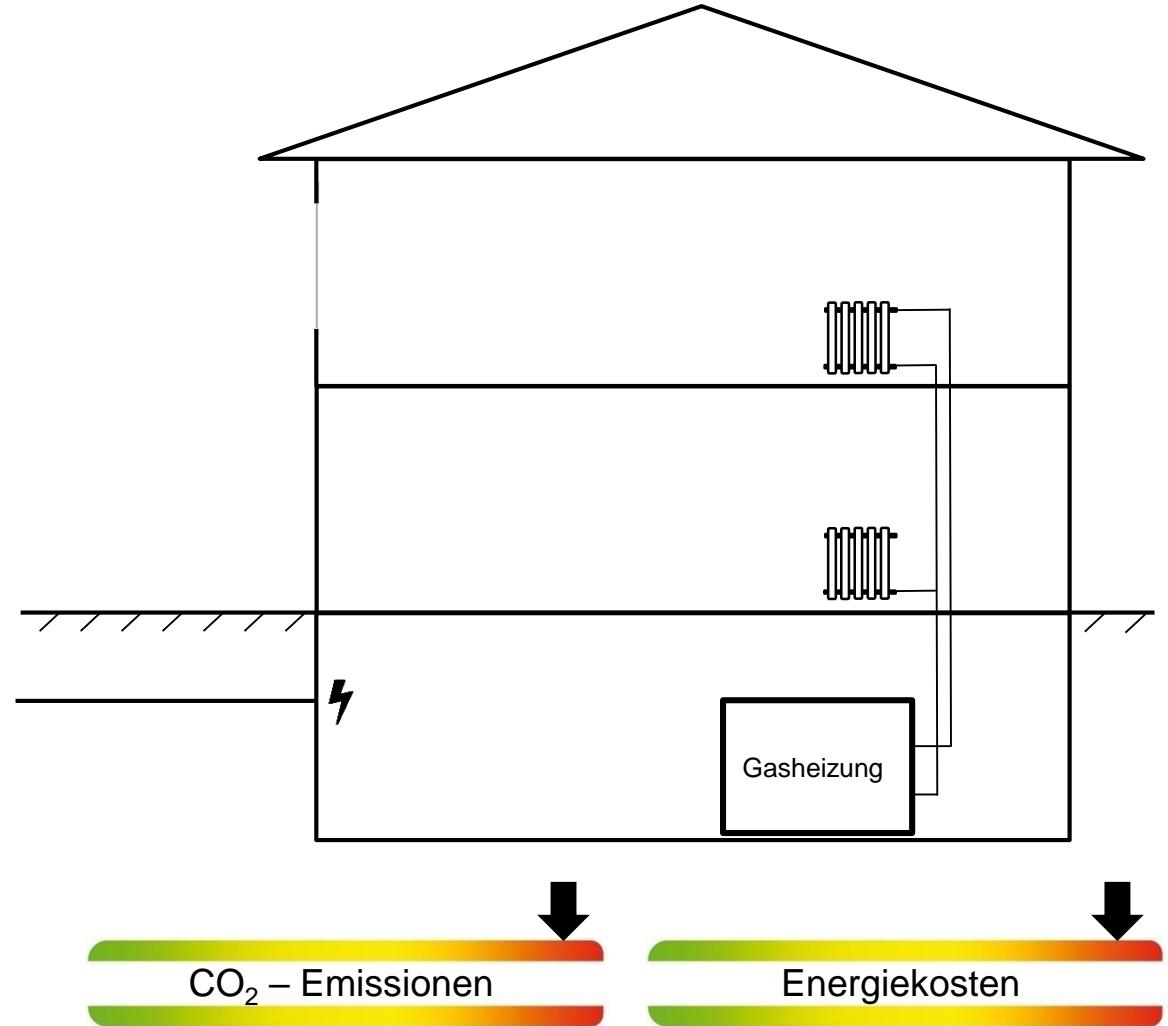
Förderprogramme der Landeshauptstadt Stuttgart



Förderprogramme der Landeshauptstadt Stuttgart

Zielstellung

- Unabhängig von Bundesmitteln und weitestgehend kombinierbar
- Schließen von Förderlücken für Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts
- Zusätzliche und erweiterte Förderung bereits bestehender Maßnahmen
- Fokus auf Energieeinsparung und Emissionsreduktion



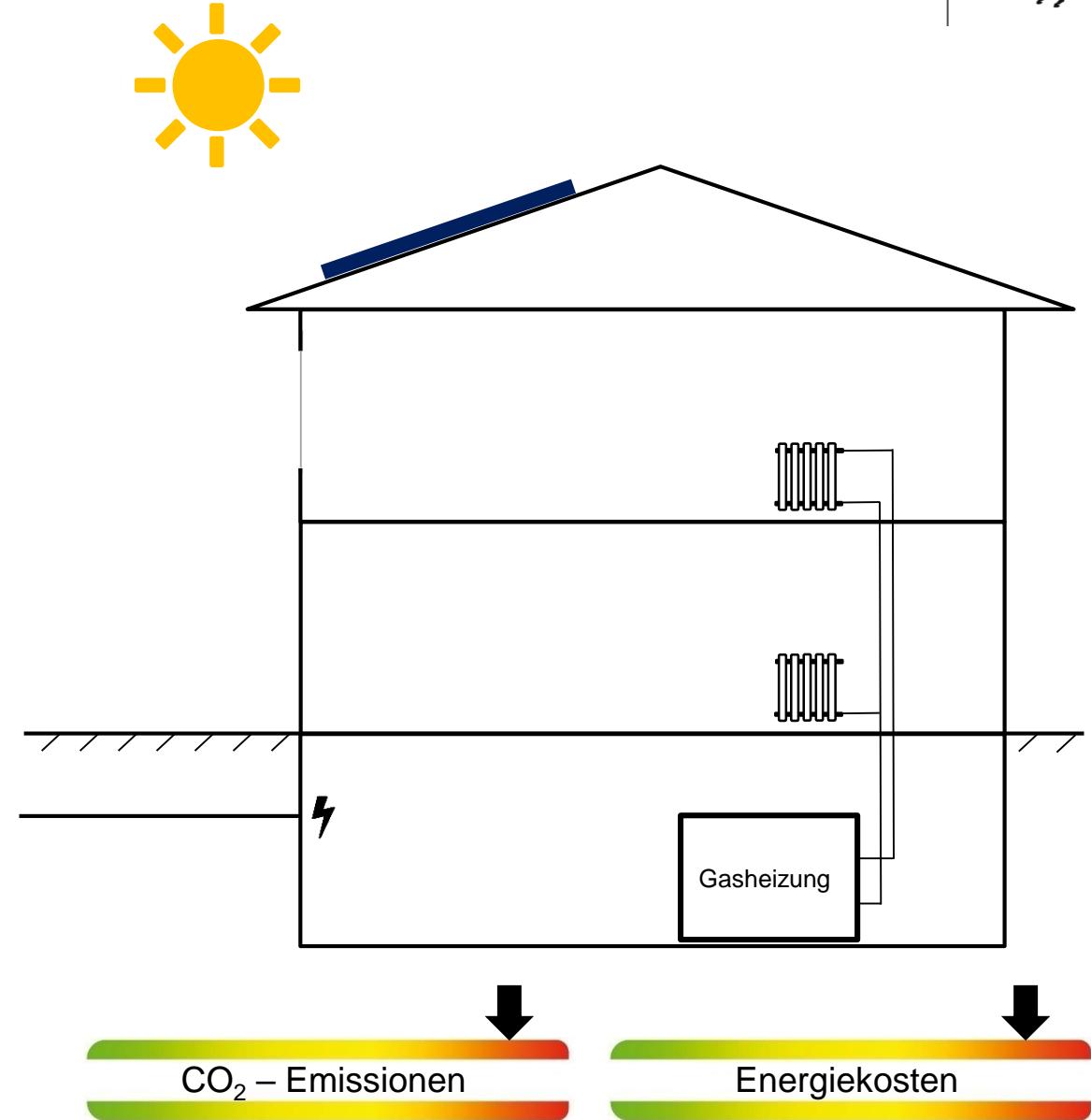


Solaroffensive

Was wird gefördert?

- Begleitende Maßnahmen bei der Installation von Dach- und Fassaden-PV
- Die Errichtung von Stromspeichern in Verbindung mit neu gebauten PV-Anlagen
- Die Errichtung von vorgelagerter Elektro-Ladeinfrastruktur in Verbindung mit einer PV-Anlage
- Steckerfertige PV-Anlagen (Balkonmodule)

→ Keine Förderung von PV Modulen



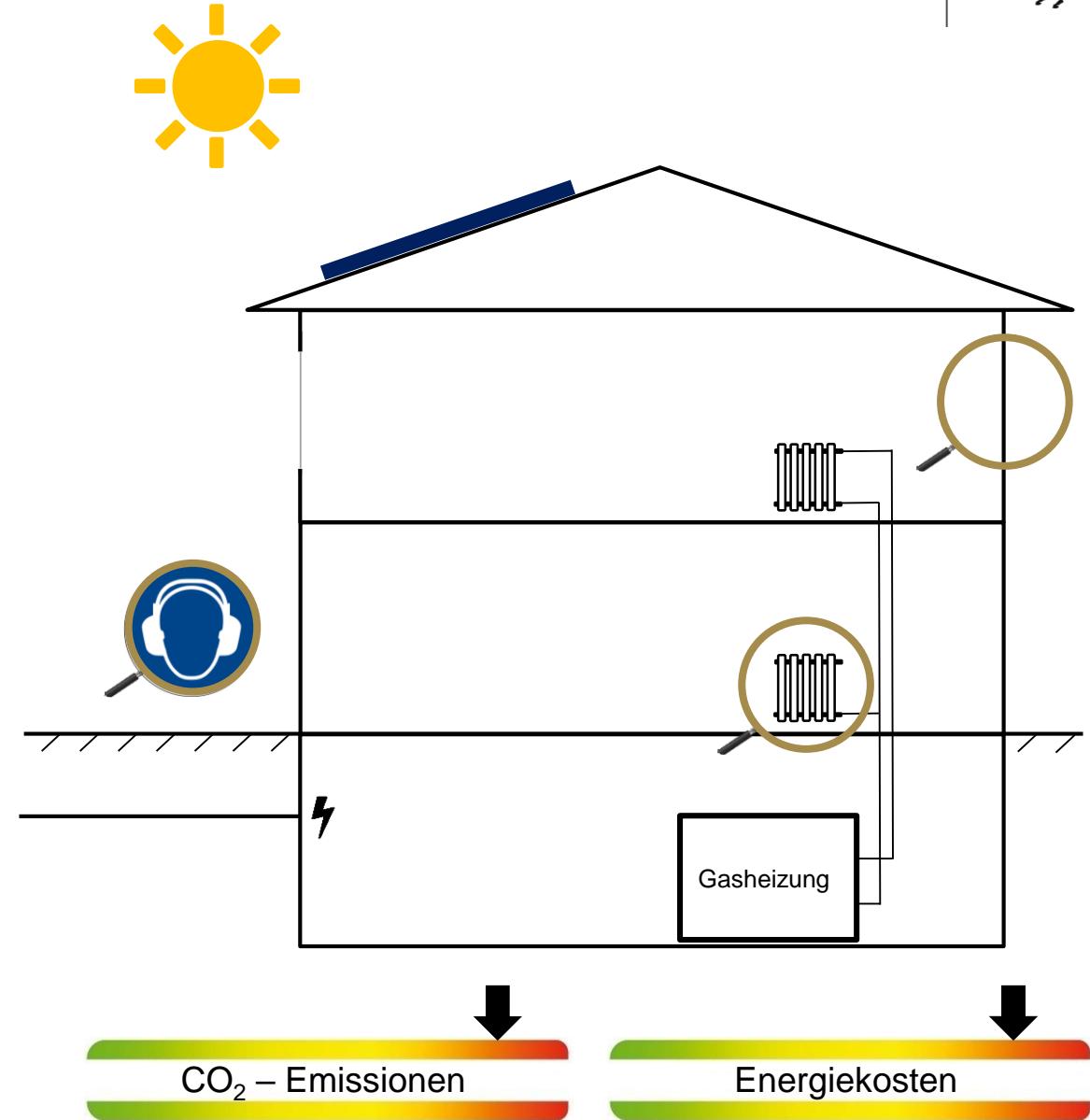


Detailberatung

Was wird gefördert?

- Eine erweiterte individuelle Beratung zu Förderprogrammen und Kostenaufstellungen
- eine raumweise Heizlastberechnung
- ein hydraulischer Abgleich, um die Heizung optimal auf die einzelnen Räume einzustellen
- Ein Schallgutachten, zur Prüfung des Standorts bezüglich Lärmbelästigungen bei An-/Bewohnerinnen und An-/Bewohnern

→ Förderung aller notwendigen Vorbereitungen für eine Wärmepumpe



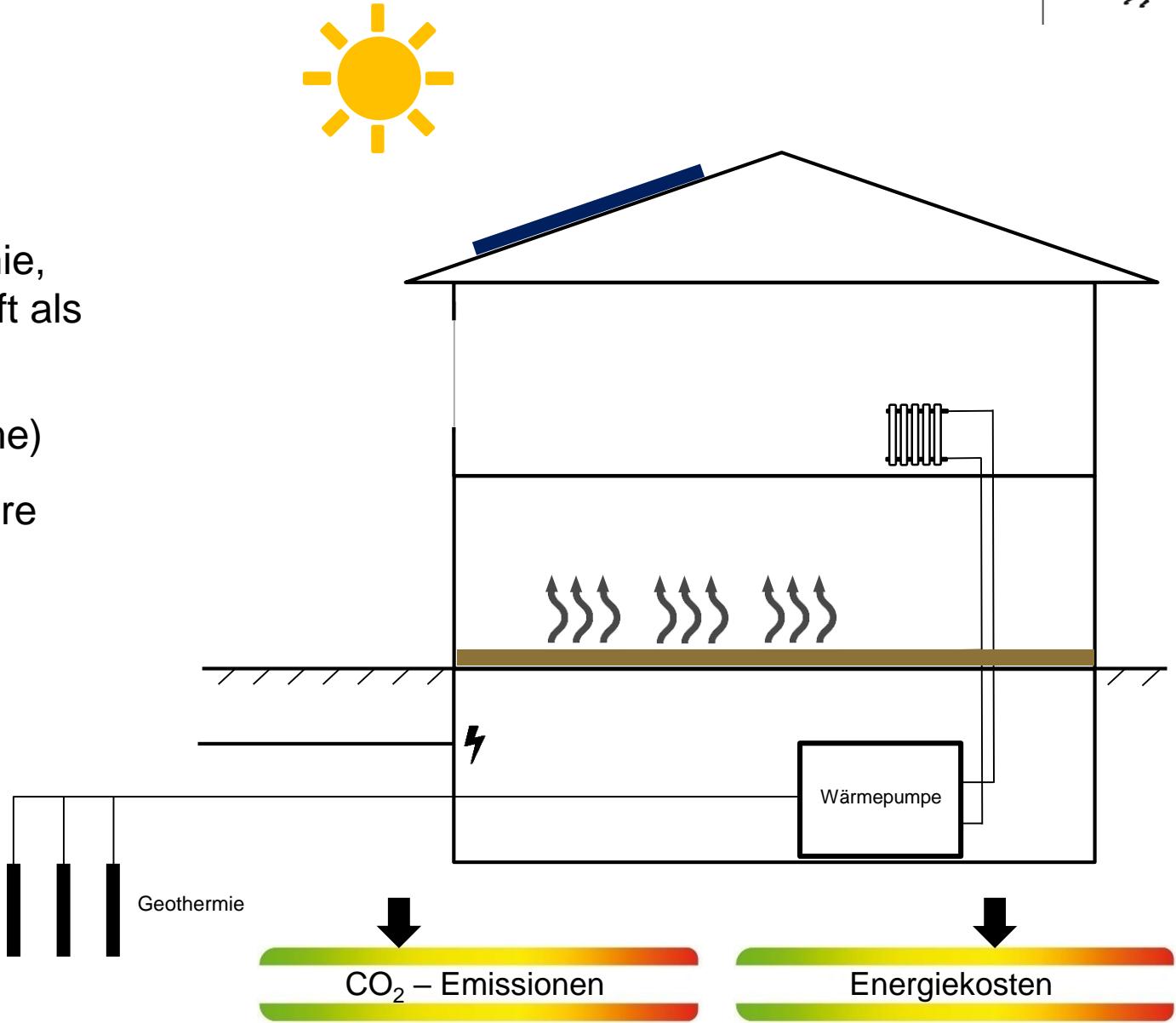


Wärmepumpenprogramm

Was wird gefördert?

- Einbau einer Wärmepumpe mit Geothermie, Abwärme, Abwasserwärme oder Außenluft als Energiequelle
- Sonden bzw. Erdkollektoren (bei Erdwärme)
- Umstieg auf Fußbodenheizung oder andere Arten von Flächenheizung

→ Zusätzlich zur Förderung des Bundes





Energiesparprogramm

Was wird gefördert?

- **Komplettsanierung**

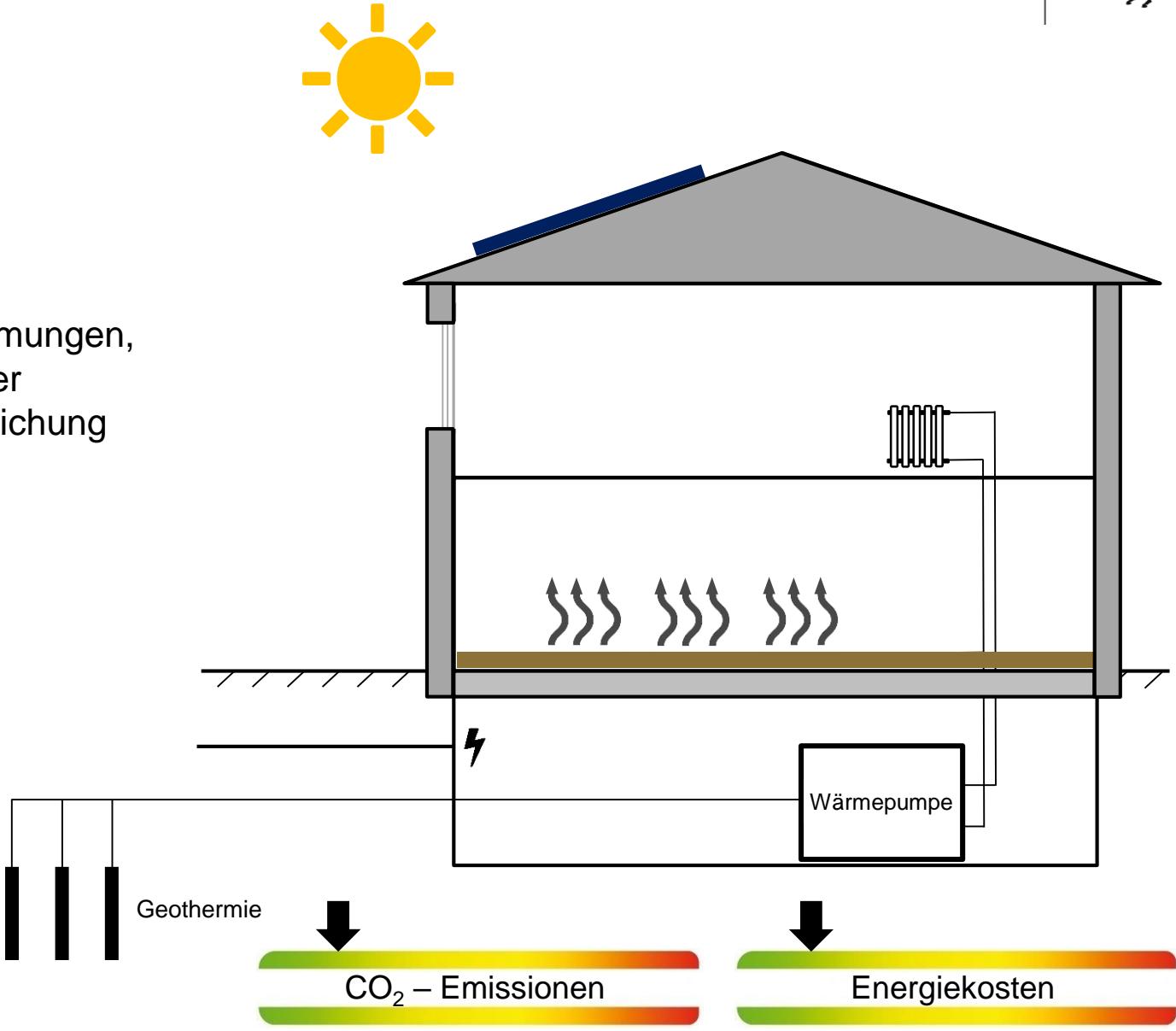
- Maßnahmenkombination von Wärmedämmungen, wahlweise auch mit der Nachrüstung in der technischen Gebäudeausrüstung zur Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Standards

- **Einzelmaßnahmen**

- Fassade
- Dach
- Fenster
- Zentralisierung der Heizungsanlage
- Thermische Solaranlagen

- Bonusförderung für ökologische Baustoffe

→ Zusätzlich zur Förderung des Bundes





Unterstützung und Förderung

Landeshauptstadt Stuttgart

www.stuttgart.de/energie-angebote



Bund

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Ge
baeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foer
derprogramm_im_ueberblick_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)





Aktion Gebäudesanierung - Botnang

09.04.2025

Joshua Nothdurft

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung Joshua Nothdurft
2. Vorstellung Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ)
3. Randbedingungen energetische Gebäudesanierung
4. Allgemeine Sanierungsmöglichkeiten
5. Fördermöglichkeiten
 - Bund
 - Kommune
 - Steuer
6. Die Sanierungsreise mit dem EBZ

Joshua Nothdurft

Ausbildung

- M.Sc. Immobilientechnik und -wirtschaft
- Energieberater DIN V 18599
- Energieauditor DIN EN 16247-1

Berufserfahrung

- Geschäftsführer Energieberatungszentrum Stuttgart e. V.
- Teamleiter Energie- und Nachhaltigkeitsberater bei Apleona
- Lehrbeauftragter an der DHBW Stuttgart „Sustainability im CREM“
- Energieberater und -auditor



Das EBZ – die lokale Energieagentur in Stuttgart

Ihr Partner bei der Suche nach technischen Lösungen in der Gebäudesanierung

- **gemeinnütziger Verein, gegründet 1999**
- mit **15 Mitarbeiter:innen** und externem Beraternetzwerk
- **kostenlose und neutrale Beratung** von Hauseigentümer:innen, Mieter:innen, Planer:innen, Vereinen und Unternehmen (Gebäudemodernisierungen, Neubauten, Betrieb technischer Anlagen)
- **Sanierungskonzepte und Baubegleitung** mit Expertise in der Ausführungstechnik
- **Bildungsangebote** (Infoveranstaltungen, Weiterbildungen, Schulprojekt, u.v.m.)
- **Prüfstelle** für die Förderprogramme der Stadt Stuttgart



Quelle: EBZ

Randbedingungen für die energetische Gebäudesanierung



EU-Sanierungs-pflicht



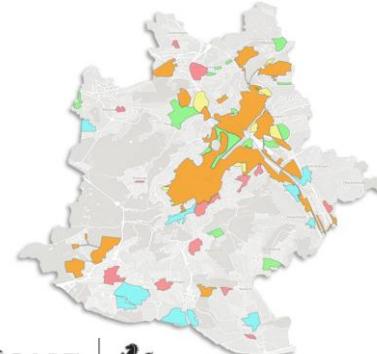
EU setzt auf weniger Verbrauch / Bedarf



GEG
65%-Regel nur für
neue Heizungen



Bund setzt auf die Wärmepumpe



STUTTGART | 

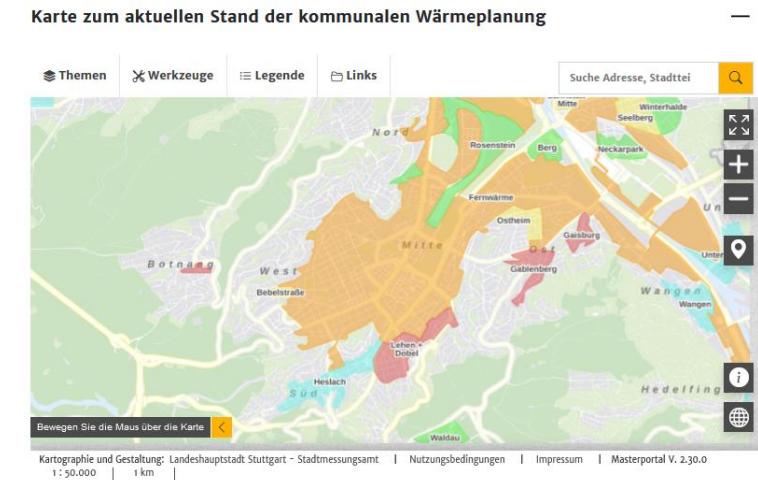
Stadt
Wärmeplanung



Kommunen erstellen Wärmeplanungen

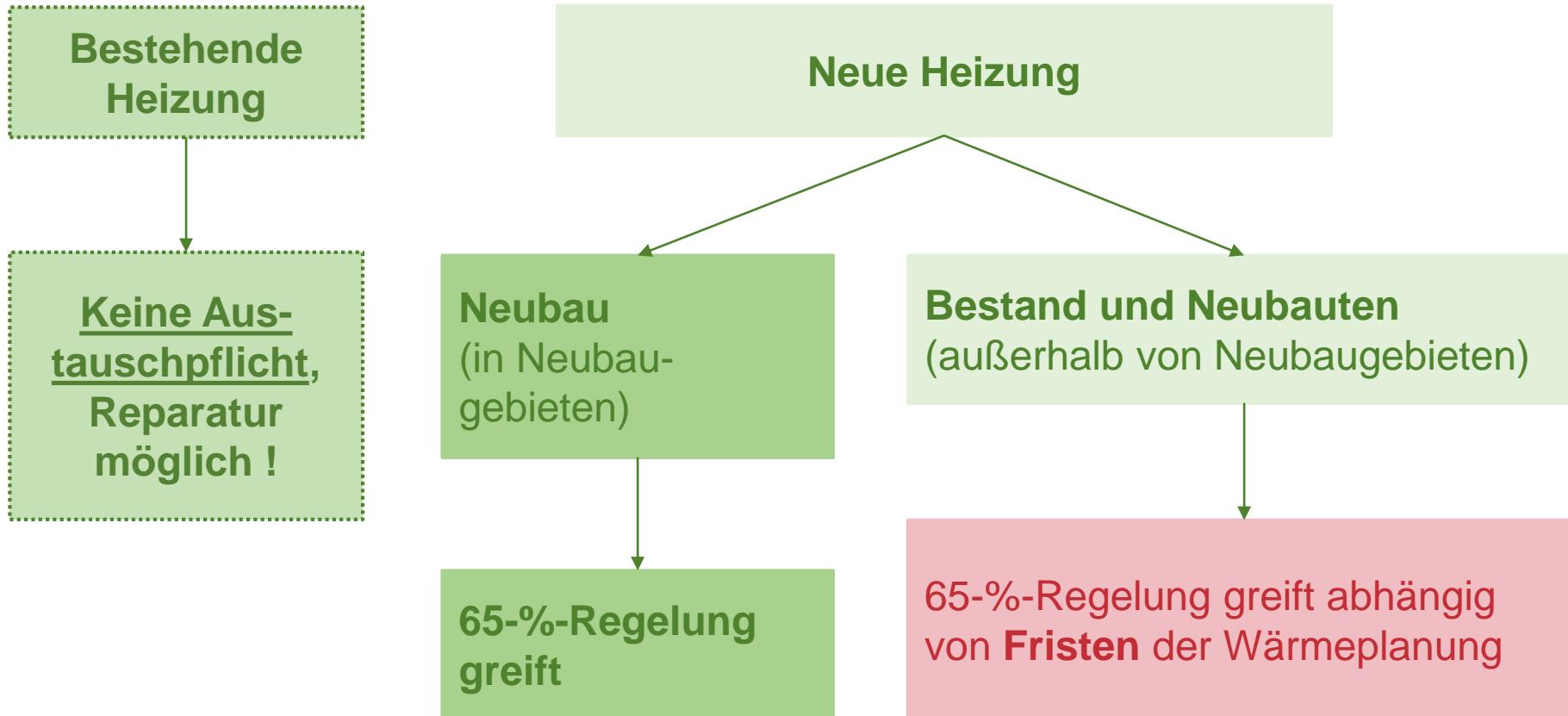
65 % erneuerbare Energien seit 2024

- Ziel: **Abhängigkeit von fossilen Energien** im Gebäudebereich bis 2045 **überwinden**
- Neu eingebaute Heizungen sollen zukünftig zu **65 Prozent mit erneuerbaren Energien** betrieben werden
- Regelungen greifen erst bei **Heizungstausch**
- Abhängig von **kommunaler Wärmeplanung**
- Gilt für **Heizungswärme** und **Warmwasser**



Screenshot Website LHS Stuttgart

Was passiert mit meiner Heizung?



Fristen der Wärmeplanung

65-%-Regelung greift abhängig von Fristen der Wärmeplanung

Wärmeplanungsgesetz:

Ab 30.06.2026: Kommune mit mind. 100.000 Einwohnende

Ab 30.06.2028: Kommune mit weniger als 100.000 Einwohnende

Einbau von Öl- & Gasheizungen weiterhin erlaubt

Beratungsgespräch ist Pflicht

Steigender Anteil
erneuerbarer Energien
(Biogas und –öl ist begrenzt)

Steigende Kosten u.a. durch die
CO₂-Bepreisung

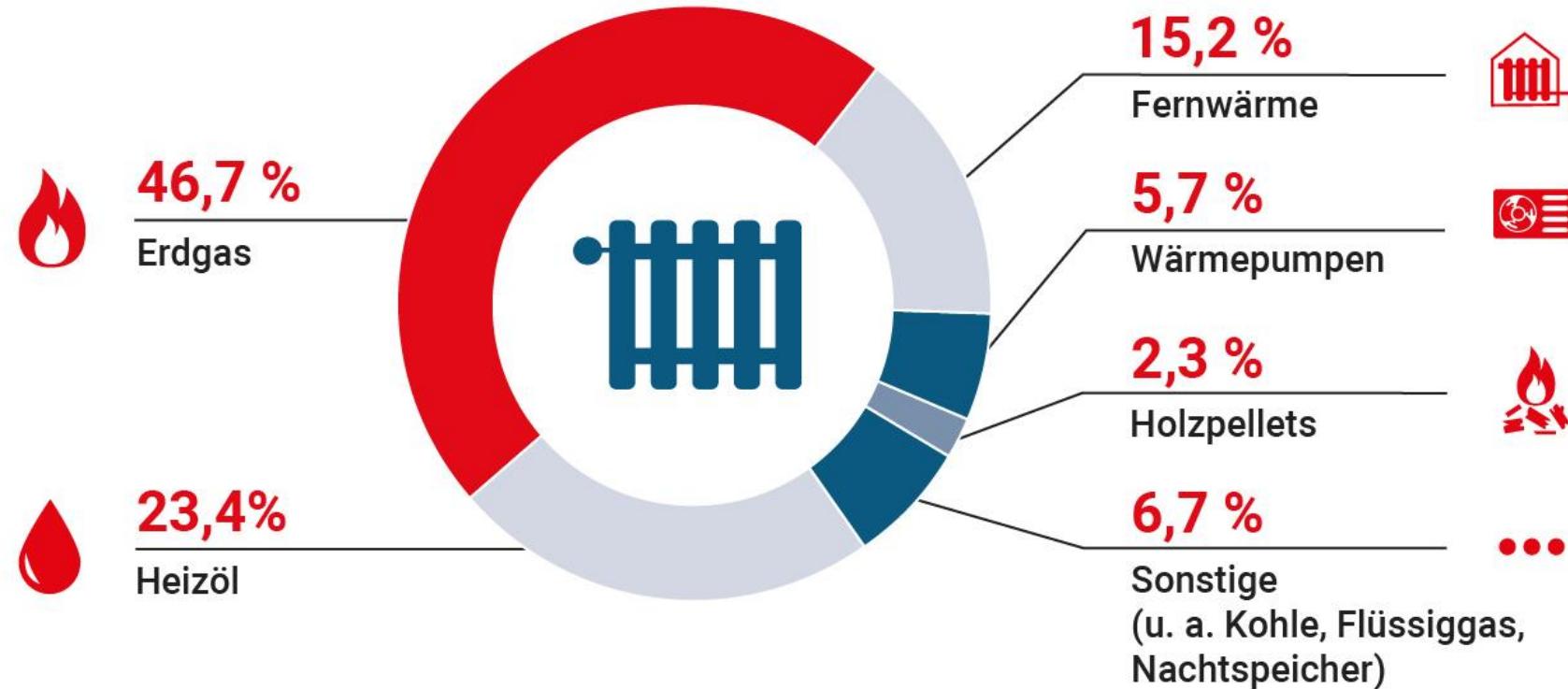


Anteil erneuerbarer Energie:

- 2029: mind. 15 % (gilt bereits in BW)
- 2035: mind. 30 %
- 2040: mind. 60 %
- 2045: 100 %

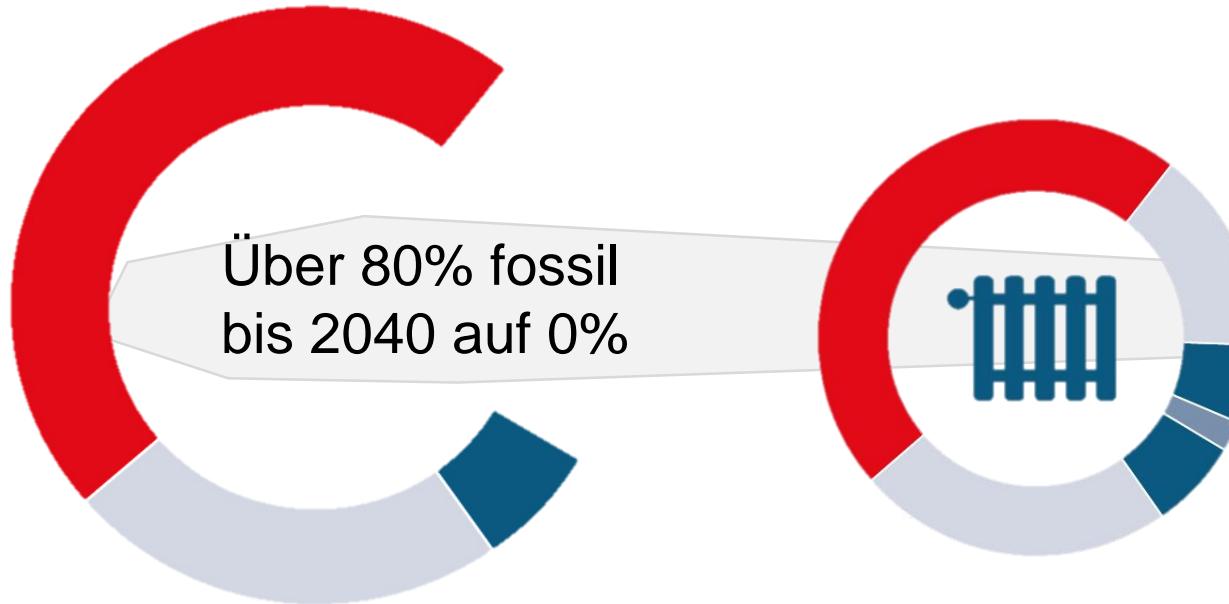
Quelle: EBZ über canva

Wärmeversorgung heute



© Heizspiegel, Daten BDEW
Stand 09/2024

Wärmeversorgung heute

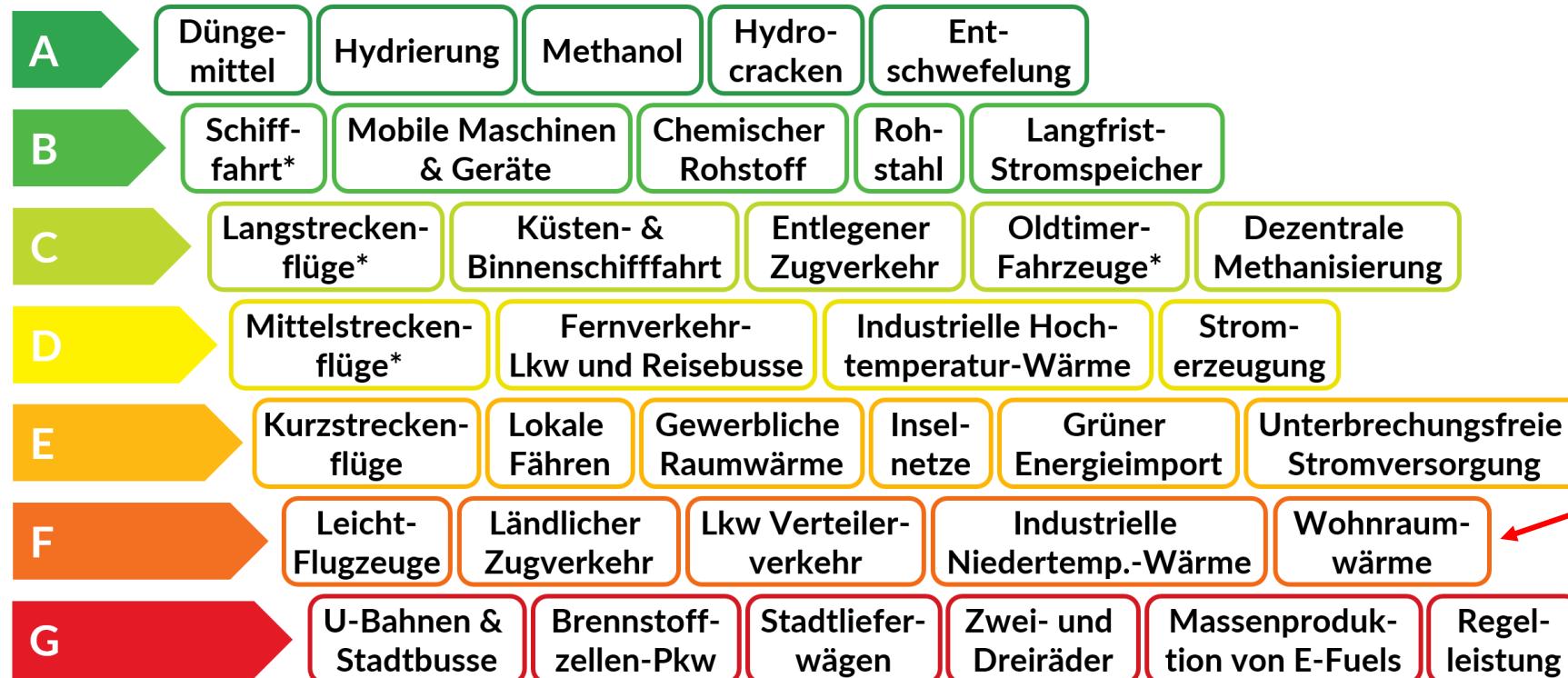


© Heizspiegel, Daten BDEW
Stand 09/2024

Einsatzbereich sauberer Wasserstoff

(Schätzungen, nach Michael Liebreich, 2021)

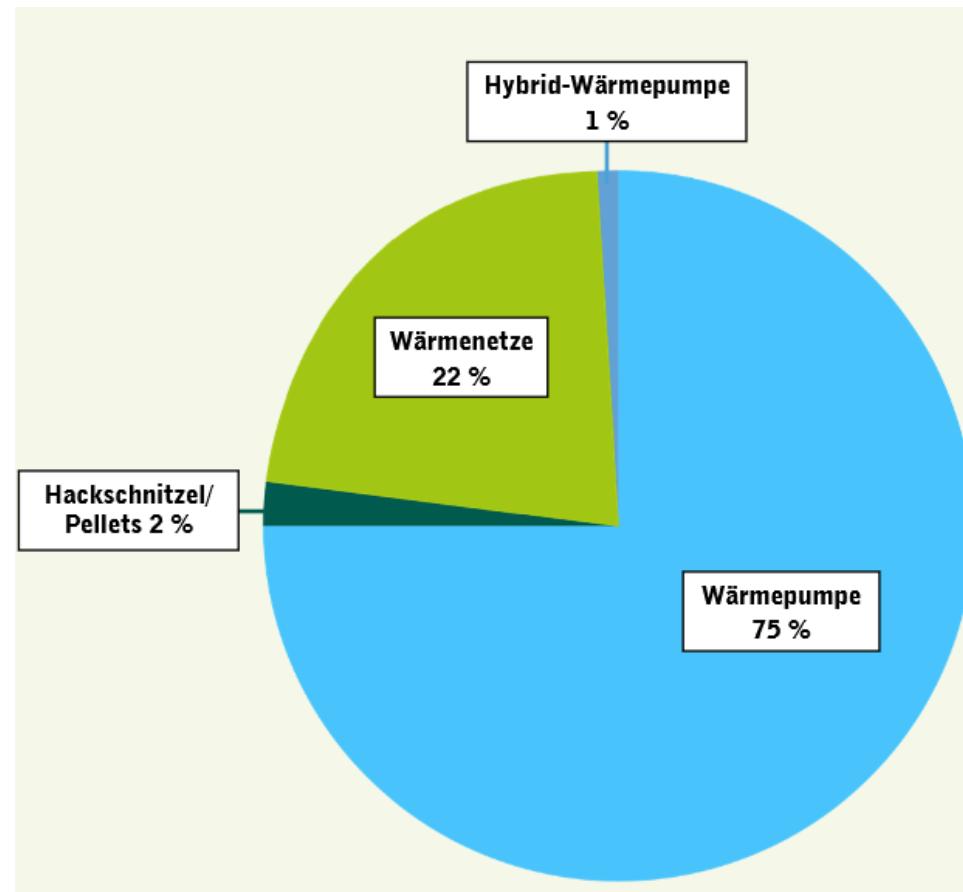
Alternativlos



Unwirtschaftlich

* Sehr wahrscheinlich in Form von mittels Wasserstoff erzeugten E-Fuels oder Ammoniak.

Zukünftige Wärmeversorgung



Quelle: Fachvortrag LEA FATEX

Zukunft der Gasnetz

Klimaneutralität in Stuttgart

Kein Gas mehr für Haushalte ab 2035? Das sagt OB Nopper dazu

Judith A. Sägesser 16.11.2024 - 07:00 Uhr



Blick auf Bad Cannstatt: Die Hälfte der Stadt soll an Wärmenetze, die andere braucht Wärmepumpen der grobe Plan. Foto: Imago/Arnulf Hettrich

In zehn Jahren soll Haushalten in Stuttgart kein Gas mehr zum Kochen und Heizen zur Verfügung stehen. Das ist zwar das erklärte Ziel der Stadt, deutlich aussprechen wie in Mannheim will es die Stadt aber nicht. Das hat vor allem einen Grund.

Wärmewende

Darum wird jetzt die Stilllegung der Gasnetze vorbereitet

Wegen der Klimaziele wird vielerorts langfristig kein Erdgas mehr zur Verfügung stehen. Regierung und Netzbetreiber überlegen jetzt, wie sie Kunden auf eine Kündigung ihres Anschlusses vorbereiten.

Catiana Krapp
28.03.2024 - 08:40 Uhr



Das deutsche Erdgasnetz dürfte künftig in großen Teilen nicht mehr gebraucht werden. Foto: dpa

Düsseldorf. In Augsburg geschieht bereits, was in vielen anderen Städten noch undenkbar erscheint: Gaskunden bekommen Briefe, die ein Ende der Belieferung mit Erdgas ankündigen. Zugesehen mit einem Vorlauf von zehn Jahren. Trotzdem ist

MANNHEIMER MORGEN



EXPERTEN BESORGT
Rauschtrinken bei Jugendlichen hat wieder zugenommen ► Aus aller Welt

mannheimer-morgen.de/newsletter
Starten Sie informiert in den Tag mit unserem Newsletter „Guten Morgen Mannheim!“

JUNGER
Sophian
Bürgerme

MITTWOCH 6. NOVEMBER 2024 - 79. JAHRGANG - NR. 258

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG

MVV dreht 2035 den Gashahn zu

Energie: Erdgas-Verteilernetz in Mannheim soll in gut zehn Jahren stillgelegt werden

Von Martin Geiger

Mannheim. Das Energieunternehmen MVV wird bis zum Jahr 2035 das Erdgas-Verteilernetz in Mannheim stilllegen. Das bestätigte das Versorgungsunternehmen auf Anfrage dieser Redaktion. Demnach ist der Aufbau oder Unterhalt eines Netzes mit klimafreundlichen Alternativen wie Biomethan oder Wasserstoff nicht vorgesehen.

Das bedeutet, dass in gut zehn Jahren in Mannheim keine Gasheizungen mehr betrieben werden können. Denn ohne Netz können auch anderen Anbieter Kundinnen und Kunden in der Stadt nicht beliefern.

Neben den Klimaschutzplänen von EU, Bund, Land und Kommune führte das Unternehmen auch wirtschaftliche Gründe für den Beschluss an: Da das Heizen mit Erdgas perspektivisch immer teurer werde, erwarte man einen Rückgang bei der



Gasheizungen funktionieren in Mannheim ab 2035 nicht mehr.

BILD: DPA

Nachfrage. Vor zwei Jahren hatte die MVV noch betont, als Ersatz für fossiles Gas ab 2035 klimafreundliche Alternativen liefern zu wollen.

Auch Unternehmen, die am Verteilernetz hängen, sind von der Entscheidung betroffen. Mit Industrie-

► Bericht Mannheim

Gasnetz heute

Knapp die Hälfte des Endenergieverbrauches aus Erdgas

- 50.000 km Transportnetz
- 500.000 km Verteilnetz

Wer zahlt die Wartung und Instandsetzung?

- Die, die übrig bleiben.



„Teile des Fernleitungsnetzes und vereinzelt des Verteilernetzes werden für den Transport von Wasserstoff genutzt werden. Der verbleibende Teil des Netzes wird stillgelegt.“

PM der Bundesnetzagentur zur Festlegung KANU 2.0

Zum Nachlesen: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/GBK/Methoden_Ebene2/KANU/start.html

Was bedeutet die Wärmeplanung für uns?

Der Rahmen für die Energieberatung ist durch die Wärmeplanung geprägt:

- Weg vom Gas
- Wasserstoff steht für Wärmewendung nicht zur Verfügung
- Umfassende Beratung ist erforderlich
 - Betrachtung des Nutzerverhaltens
 - Betrachtung der Gebäudetechnik
 - Betrachtung der Gebäudehülle

Allgemeine Sanierungsmöglichkeiten



Maßnahmen zur energetischen Sanierung

- › Dämmung der Fassade und Sonnenschutz
- › Dämmung des Daches
- › Dämmung der Kellerdecke
- › Erneuerung der Fenster und Sonnenschutz
- › Einbau oder Erneuerung einer Lüftungsanlage
- › Erneuerung der Heizung
- › Einbau einer Photovoltaik-Anlage
- › Einbau einer Solarthermie-Anlage
- › Fachplanung und Baubegleitung

Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Energieeffizient-sanieren/> Stand 02.04.2025

Förderung des Bundes

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)

Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP)

- Ein- bis Zweifamilienhäuser maximal 650 €
- Ab drei Wohneinheiten maximal 850 €

Zusätzlich für die Vorstellung des iSFPs bei einer WEG-Versammlung bis zu 250 €

Förderung des Bundes

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

| Durch-führer | Richtlinien -Nr. | Einzelmaßnahme | Grundförder-satz | iSFP-Bonus | Effizienz-Bonus | Klima-geschwindig-keits-Bonus ² | Einkommens-Bonus | Fachplanung und Bau-begleitung |
|--------------|------------------|---|------------------|------------|-----------------|--|------------------|--------------------------------|
| BAFA | 5.1 | Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | 15 % | 5 % | – | – | – | 50 % |
| BAFA | 5.2 | Anlagentechnik (außer Heizung) | 15 % | 5 % | – | – | – | 50 % |
| | 5.3 | Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) | | | | | | |
| KfW | a) | Solarthermische Anlagen | 30 % | – | – | max. 20 % | 30 % | – ³ |
| KfW | b) | Biomasseheizungen ¹ | 30 % | – | – | max. 20 % | 30 % | – ³ |
| KfW | c) | Elektrisch angetriebene Wärmepumpen | 30 % | – | 5 % | max. 20 % | 30 % | – ³ |
| KfW | d) | Brennstoffzellenheizungen | 30 % | – | – | max. 20 % | 30 % | – ³ |
| KfW | e) | Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben) | 30 % | – | – | max. 20 % | 30 % | – ³ |
| KfW | f) | Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien | 30 % | – | – | max. 20 % | 30 % | – ³ |
| BAFA | g) | Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹ | 30 % | – | – | max. 20 % | 30 % | 50 % |
| BAFA/KfW | h) | Anschluss an ein Gebäudenetz | 30 % | – | – | max. 20 % | 30 % | 50 % ⁴ |
| KfW | i) | Anschluss an ein Wärmenetz | 30 % | – | – | max. 20 % | 30 % | – ³ |
| | 5.4 | Heizungsoptimierung | | | | | | |
| BAFA | a) | Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz | 15 % | 5 % | – | – | – | 50 % |
| BAFA | b) | Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen | 50 % | – | – | – | – | 50 % |

¹Bei Biomasseheizungen wird bei Erhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 25 mg/m³ ein zusätzlicher nahtloser Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. R.4.6 gewährt

Quelle: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?blob=publicationFile&v=13 Stand: 02.04.2025

Förderung der KfW

- **Kredit Nr. 261 – Haus und Wohnung energieeffizient sanieren**
 - Bis zu 150.000 € je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
 - Weniger zurückzahlen zw. 5% und 45% Tilgungszuschuss
 - Zusätzliche Förderung möglich, z.B. für Baubegleitung
- **Kredit Nr. 358, 359 – Einzelmaßnahme Ergänzungskredit**
 - Für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen
 - Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
 - Zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung
 - Zusätzlicher Zinsvorteil bei Haushaltseinkommen unter 90.000 €
- **Zuschuss Nr. 458 – Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude**
 - Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung
 - Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
 - Für Eigentümer:innen von Wohnungen in Deutschland

Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/F%C3%B6rderprodukte/> Stand 02.04.2025

Kumulierbarkeit:

Bundesförderung mit Förderprogrammen der Stadt Stuttgart

Grundsätzlich: **Alle** Förderprogramme der Stadt Stuttgart mit Bundesförderung kumulierbar

Förderquote bei Kumulierung: max. **60 %**

- Komplettsanierung: max. 50 % → kein Problem
- Einzelmaßnahmen: nur bei Wärmeerzeuger möglich

Beispiel: Wärmepumpe

| Grundsatzförderung | Effizienzbonus | Klimageschwindigkeitsbonus | Einkommensbonus |
|--------------------|----------------|----------------------------|-----------------|
| 30 % | 5 % | max. 20 % | 30 % |



- Nur mit Einkommensbonus über 60 %
→ In diesem Fall: 70 % Förderung BEG und keine zusätzliche Förderung beantragen!
→ Sonst: wird Fördersatz auf 60 % gekürzt

Förderprogramme der Stadt Stuttgart



a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)



b) Heizungsaustausch – Öl-Austausch-Programm (ÖAP)



c) Wärmepumpen-Programm



d) Solaroffensive



e) Wärmenetzanschluss-Programm

Antragstellung muss vor Beauftragung erfolgen!

Antrag auf Zuschüsse:

Amt für Stadtplanung
und Wohnen

vom EBZ geprüft

Amt für Umweltschutz

Förderprogramme Stadt Stuttgart:
<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/foerderprogramme/>

a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)

Komplettsanierung

- KfW – Effizienzhaus **115 bis 55:** **15 bis 25 %** der förderfähigen Kosten

Maximal förderfähige Kosten

| | |
|---|------------------------------|
| Einfamilienhaus | 150.000 € |
| Zweifamilienhaus | 125.000 € |
| Mehrfamilienhaus | 100.000 € / je Förderwohnung |
| Pro Gebäude  | 2.000.000 € |

Mind. 3 von 4 Maßnahmen



Einzelmaßnahme (EM) – Außengebäudeteile

Einzelmaßnahme (EM) – Technische Gebäudeausrüstung

Bonusförderung für ökologische Baustoffe

a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)

Komplettsanierung

Einzelmaßnahme (EM) – Außengebäudeteile

| Maßnahme | Zuschüsse |
|--|------------------------|
| Fassadendämmung | 40 € / m ² |
| + Versetzen von Fenstern nach außen | 20 € / m ² |
| Fenster | 100 € / m ² |
| Dachdämmung | 50 € / m ² |
|  Alles-oder-Nichts – Prinzip | |
|  Kombination der EM Fenster und Fassade bzw. aller Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung ist möglich. | |



Einzelmaßnahme (EM) – Technische Gebäudeausrüstung

Bonusförderung für ökologische Baustoffe

a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)

| Komplettsanierung | |
|---|--|
| Einzelmaßnahme (EM) – Außengebäudeteile | |
| Einzelmaßnahme (EM) – Technische Gebäudeausrüstung | |
| Maßnahme | Zuschüsse |
| Heizung mit erneuerbaren Energien | 2.000 € |
| Zentralisierung der Heizungsanlage | 1.500 € |
| Thermische Solaranlage | max. 300 € / m ² |
| Blockheizkraftwerk | 6.000 € + 2.000 € je weiterem angeschlossenen |
| i Kombination der EM Fenster und Fassade bzw. aller Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung ist möglich. | |
| Bonusförderung für ökologische Baustoffe | |



a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)



| Maßnahme | Zuschüsse |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Fassadendämmung | + 20 € / m ² Bauteilfläche |
| Dachdämmung | + 35 € / m ² Bauteilfläche |
| Holz- oder Holz/Alufenster | + 40 € / m ² Bauteilfläche |

i Dämmstoffe mit natureplus oder IBR Rosenheim **Zertifikat**

i Keine Förderung für Holz- / Holz/Alufenster aus nicht FSC zertifiziertem Tropenholz



b) Stuttgarter Heizungstauschprogramm (Öl-Austauschprogramm ÖAP)

Ersatz von:

Kohleöfen
Öl-Kesselanlagen

Durch:

Fernwärme
Wärmepumpe
Pellets (mit Filter, nicht in den
Innenstadtbezirken und Bad Cannstatt)



Quelle: EBZ, Paradigma

b) Öl-Austausch-Programm und seine Inhalte

| Förderstufe I | Förderstufe II | Förderstufe III | Förderstufe IV |
|--|----------------------------------|----------------------------------|--|
| Heizleistung bis 30 kW | Heizleistung über 30 kW-40 kW | Heizleistung über 40 kW-50 kW | Heizleistung über 50 kW |
| Basisförderung 5.000 € | Basisförderung 7.500 € | Basisförderung 10.000 € | Basisförderung 25 % der Brutto- Investitionskosten (inkl. Mehraufwand Erfüllung EWärmeG) |
| Infrastrukturzuschuss | | | |
| Entsorgung Tankanlage | | 500 € | |
| Errichtung Pelletlager | | 2.000 € | |
| Nah-/Fernwärmeanschluss | | 5.000 € | |
| Erstellung Erdwärmesonde je Sonde | | 5.000 € | |
| Erstellung Eisspeicher | | 5.000 € | |
| Erdkollektor | | 5.000 € | |
| Wärmedämmende Maßnahmen an der Gebäudehülle werden nicht gefördert. | | | |

c) Stuttgarter Wärmepumpenprogramm – Übersicht

| Förderstufe I | Förderstufe II | Förderstufe III | Förderstufe IV |
|---|---------------------------------------|---------------------------|--|
| Heizleistung bis 30 kW | Heizleistung 30 bis 40 kW | Heizleistung 40 bis 50 kW | Heizleistung über 50 kW |
| Zuschuss: 2.500 € | Zuschuss: 3.750 € | Zuschuss: 5.000 € | Zuschuss: 20 % der Brutto-investitionskosten |
| Weitere Zuschüsse | | | |
| Geothermie | 5.000 € je Sonde / Erdkollektor | | |
| Abwärme/Abwasserwärme | 20 % der Bruttoinvestitionskosten | | |
| Anpassung der Wärmeverteilung und der Heizflächen | 500 € je abgetrennten, beheizten Raum | | |



Es werden **maximal 200.000 € je Antrag** bezuschusst.



Quelle: Amt für Umweltschutz Stuttgart (Flyer WP-Programm)

d) Stuttgarter Solaroffensive – Übersicht

| Maßnahme | Zuschüsse | Max. förderfähige Kosten |
|---|--|--------------------------|
| Begleitende Maßnahmen bei PV – Installation (Überschusseinspeisung) | max. 350 € / kWp max. 450 € / kWp (Fassade, über Dachbegrünungen) | 25.000 € je Antrag |
| Begleitende Maßnahmen bei PV – Installation (Volleinspeisung) | max. 600 € / kWp | 50.000 € je Antrag |
| Stromspeicher | 300 € / kWh (pro kWp werden 0,8 kWh gefördert) | 20.000 € |
| E-Ladesäule (Wallbox): | max. 1.000 € je E-Ladeeinrichtung max. 250 € je vorbereiteten Ladepunkt | |
| Steckerfertige PV-Anlagen (Balkonmodule) | 200 € je Anlage → 300 € mit Bonuscard + Kultur | |



Quelle: Amt für Umweltschutz Stuttgart (Flyer der Solaroffensive)

e) Kommunales Wärmenetzanschluss-Programm



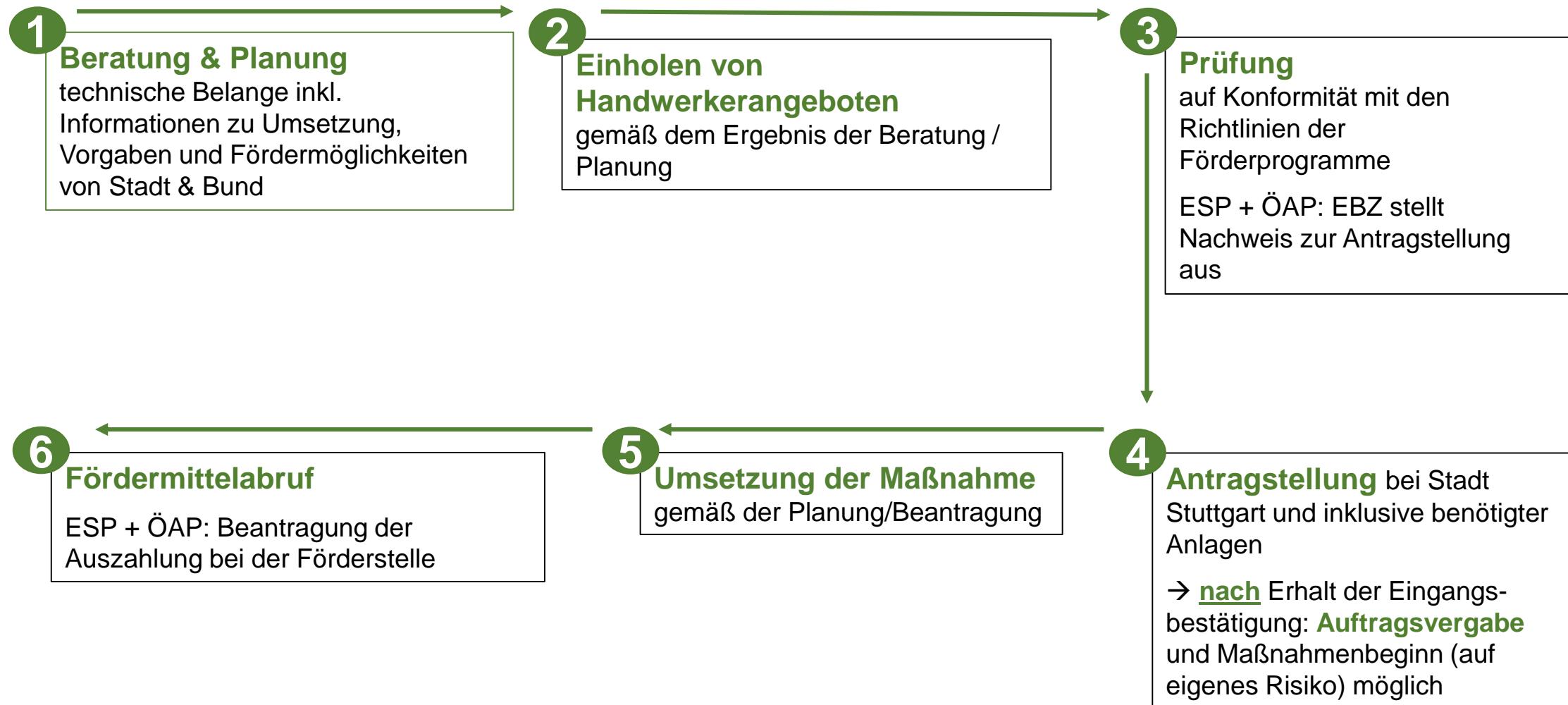
Bildquelle: EBZ Stuttgart

Förderübersicht

- **20 % der Bruttoinvestitionskosten, max. 50.000 € je Antrag**

- Förderfähige Leistungen:
 - Wärmeübergabestation
 - Hausanschlussleitung
 - Installations- und Inbetriebnahmekosten
 - Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse

Ablauf der Fördermittelbeantragung bei der Stadt Stuttgart:



Förderung über die Einkommenssteuer

Was wird steuerlich gefördert?

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren und Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Daneben kann auch die energetische Baubegleitung und Fachplanung steuerlich gefördert werden.

Quelle: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Nachhaltigkeitsstrategie/steuerliche-foerderung-energetischer-gebaeudesanierungen.html> Stand: 02.04.2025

Förderung über die Einkommenssteuer

Wie hoch ist die steuerliche Förderung?

Über drei Jahre verteilt können **20 Prozent der Kosten** der energetischen Maßnahme steuerlich abgesetzt werden. **Die Höchstsumme** der Förderung beträgt **40.000 Euro** pro Wohnobjekt. Kosten für eine energetische Baubegleitung und Fachplanung dürfen direkt zu 50 Prozent abgesetzt werden und müssen nicht über mehrere Jahre verteilt werden.

Was sind die Voraussetzungen der steuerlichen Förderung?

- Das Haus oder das Gebäude, in dem sich Ihre Wohnung befindet, muss mindestens zehn Jahre alt sein.
- Man muss Eigentümer des Hauses oder der Wohnung sein und das Haus oder die Wohnung selbst bewohnen.
- Die energetische Maßnahme muss von einem Fachunternehmen ausgeführt worden sein und bestimmte technische Anforderungen einhalten, die in der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV) nachgelesen werden können.
- Dem Finanzamt muss eine Bescheinigung über die ausgeführten energetischen Maßnahmen vorgelegt werden.

Förderung über die Einkommenssteuer

Wie halte ich die steuerliche Förderung?

Um die steuerliche Förderung zu erhalten, müssen die entstandenen Kosten als Teil der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht werden. Dabei ist auch die Bescheinigung über die durchgeführten Maßnahmen einzureichen. Eine vorherige Antragstellung wie bei der direkten Förderung durch die KfW und das BAFA ist nicht erforderlich.

Die Sanierungsreise mit dem EBZ

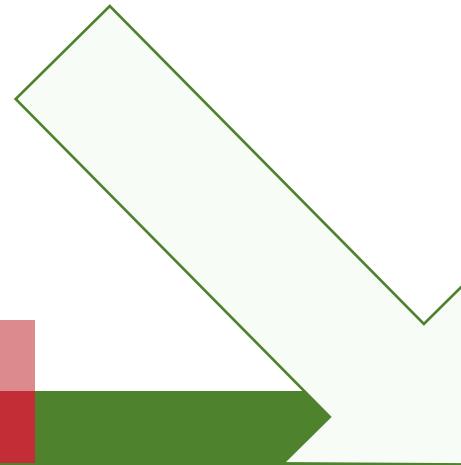


Die Sanierungsreise mit dem EBZ – So geht's weiter!





Fragen?



Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ)

Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart

Telefon 0711 615 655 5-0

E-Mail info@ebz-stuttgart.de, Website www.ebz-stuttgart.de

/ebz.stuttgart

/ebz_stuttgart





**Herzlichen Dank Botnang
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ)

Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart

Telefon 0711 615 655 5-0

E-Mail info@ebz-stuttgart.de, Website www.ebz-stuttgart.de

/ebz.stuttgart

/ebz_stuttgart

Anmeldung zum
EBZ-Newsletter

